



Code of Conduct – Verhaltenskodex

Stand 2. Juli 2021

Unser Portfolio

Die Tempton Gruppe¹ ist mit ca. 9.000 Mitarbeitern² und rund 140 Niederlassungen bundesweit einer der Top 10 führenden Personaldienstleister. Wir zeichnen uns durch passgenaue und zuverlässige Personallösungen in den Geschäftsfeldern Zeitarbeit, Personalvermittlung, High Professionals, Engineering, Technische Services sowie Outsourcing aus und sind dabei starker Partner einer Vielzahl von Unternehmen.

Für die Arbeitnehmerüberlassung wenden unsere operativen Gesellschaften den BAP-Tarifvertrag an. Wir sind auf dem neuesten Stand nach DIN EN ISO 9001:2015 sowie u. a. SCP zertifiziert.

Fairer Wettbewerb

Aufgrund unserer Stellung am Markt und in der Gesellschaft sind wir uns unserer Verantwortung insbesondere gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern, der Umwelt aber auch in Bezug auf unsere eigene Unternehmensgruppe bewusst und sehen faire Verhaltensweisen sowie Beiträge im Rahmen der Nachhaltigkeit als unsere Aufgabe. Deshalb haben wir diesen Verhaltenskodex sowie interne Anforderungen und Grundsätze aufgestellt, die uns bei unseren geschäftlichen Handlungen leiten sollen.

Wir sind davon überzeugt, dass uns die Entwicklung von Mindestanforderungen an alltägliche Prozesse und die Art und Weise der Inanspruchnahme und Auswahl der Geschäfts- und Dienstleistungspartner helfen werden, uns durch unsere Unternehmensphilosophie auszuzeichnen sowie unseren Ruf als nachhaltig und verantwortlich handelnde Unternehmensgruppe zu stärken.

¹ bestehend aus der Tempton Personaldienstleistungen GmbH, Tempton Verwaltungs GmbH, Tempton Technik GmbH, Tempton Kundenservice GmbH, Tempton Personalservice GmbH, Tempton Next Level Experts GmbH, Tempton Outsourcing GmbH
² grammatikalisch männliche Personen- oder Funktionsnennungen werden ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit und stets unabhängig einer geschlechtlichen Zuordnung der Personen verwendet.

Wir gehen in jedwedem Verhältnis partnerschaftlich und respektvoll miteinander um und das faire Miteinander, insbesondere im Wettbewerb, ist unser Grundsatz. Unser Ziel ist es, soziales und nachhaltiges Engagement zu fördern und hiermit soziale, ökonomische sowie ökologische Beiträge zu leisten.

Gesetzestreue

Wir verlangen von allen unseren Vertragspartnern, dass sie sich an alle für sie anwendbaren und für uns allgemein in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze und jeweilig maßgeblichen Rechtsordnungen halten.

Kinderarbeit

Wir erwarten, dass bei minderjährigen Beschäftigten diese das jeweils geltende Mindestverwehralter nicht unterschreiten, in jedem Falle aber nicht jünger als 15 Jahre alt sind. Darüber hinaus sollten die erforderlichen Prozesse, die die Einstellung von Mitarbeitern unter dem gesetzlichen Mindestalter verhindern, gewährleistet sein.

Diversität & Inklusion

Chancengleichheit und Gleichberechtigung sind stetig primäres Ziel in unserem Alltag. Wirtschaftlich können wir nur erfolgreich sein, wenn wir vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Dies gilt sowohl für die Vielfalt innerhalb unserer Unternehmensgruppe als auch für die vielfältigen Bedürfnisse unserer Geschäftspartner.

Bei der Auswahl von Vertragspartnern sowie der Anstellung von Mitarbeitern tolerieren wir keinen Ausschluss, keine Unterscheidung, keine Benachteiligung oder Bevorzugung aus Gründen des Geschlechts, der Nationalität, der Kaste, der Hautfarbe, der Religion/Glaubensbekenntnisse, der politischen Meinung/Auffassung, des Familienstandes, der sexuellen Orientierung, der sozialen Herkunft, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen/Gewerkschaftszugehörigkeit etc. Die Würde, Persönlichkeitsrechte sowie Privatsphäre eines jeden Einzelnen sind stets vorrangig.

Um dies zu unterstreichen, befürworten wir die Charta der Vielfalt³.

³ <https://www.charta-der-vielfalt.de/unterzeichnen-sie/unsere-unterzeichner-innen/liste/>

Arbeitsbedingungen

Es ist zu gewährleisten, dass jeder Mitarbeiter freiwillig beschäftigt ist und ein respektvoller Umgang unter Ausschluss jeglicher verbaler, physischer oder psychischer Nötigung/Belästigung oder Gewalt jedweder Art garantiert wird. Pflicht- und Zwangsarbeit werden nicht toleriert. Die jeweils anzuwendenden und geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, Bedingungen und Anforderungen an Ausnahmen zur Einhaltung der Arbeitszeiten sind zwingend einzuhalten.

Vergütung

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, den entsprechend anwendbaren gesetzlichen und tariflich branchenüblichen Mindestlohn bei der Vergütung ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten und damit für eine ordnungsgemäße und angemessene Entlohnung zu sorgen.

Gesundheit & Sicherheit

Besonders ist uns die Einhaltung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen und Vorsorgemaßnahmen ein Anliegen, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, welches nicht gesundheitsgefährdend ist, um somit Unfälle sowie ggf. mögliche Gesundheitsschäden, arbeitsbedingte Erkrankungen oder etwaige Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden und Risiken einzudämmen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir insoweit die Etablierung eines Arbeitssicherheitsmanagementsystems (vergleichbar mit Zertifizierungen wie SCC, SCP, ISO 45001 etc.) sowie die Bereitschaft, Systeme einzuführen, die die Entdeckung und Prävention von potenziellen Gefährdungen sicherstellen und die Schulung von Mitarbeitern fachkundig dokumentieren.

Datenschutz & Vertraulichkeit

Sofern vertraglich nicht anders näher geregelt, nehmen alle Parteien bei der Erfüllung ihrer Pflichten eigenständig ihre datenschutzrechtlichen Verpflichtungen aus der DSGVO und dem BDSG wahr. Dies betrifft insbesondere die Informationspflichten im Hinblick auf die Erfassung, Verarbeitung, Übertragung oder Nutzung gegenüber betroffenen Personengruppen wie etwa Mitarbeitern etc.

Informationen, die öffentlich nicht bekannt sind und im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangt werden, sind in der ihr angemessenen Weise vertraulich zu behandeln, zu schützen sowie nicht bekannt zu machen.

Umweltschutz & Nachhaltigkeit

Unser Ziel ist es, im Rahmen unserer Möglichkeiten nachhaltig und umweltbewusst zu agieren. Zu den Mindeststandards gehört es daher, die branchenüblichen und (inter-)national geltenden sowie anwendbaren Gesetze, Normen, Standards und Regelungen einzuhalten, den Gebrauch von gefährlichen Substanzen/Materialien einzudämmen bzw. zu vermeiden sowie Umweltbelastungen zu verhindern und natürliche Ressourcen zu erhalten. Hierzu gehören insbesondere die ordnungsgemäße Entsorgung und Handhabung von gefährlichen Stoffen, Chemikalien etc. Wir sind stetig bestrebt, unseren Alltag nachhaltiger zu gestalten, daher beziehen wir beispielsweise unseren Strom aus erneuerbaren Energien und orientieren uns am B.A.U.M-Kodex⁴ für nachhaltiges Wirtschaften.

Bestechung & Korruption

Wir tolerieren keine Form der Korruption oder Bestechung und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Dies umfasst den Ausschluss von persönlichen Abhängigkeiten, Verpflichtungen oder Beeinflussungen. Geschäftliche Kontakte, Prozesse, Verhaltensweisen etc. sollten immer fair, normenbasiert und in Konformität mit Antikorruptions- und Antibestechungsvorgaben erfolgen. Wir möchten uns und unsere Geschäftspartner dazu verpflichten, die (inter-)national anwendbaren Gesetze und vorgeschriebenen Regelungen sowie Standards einzuhalten. Wir haben unsere Prozesse so gestaltet, dass grundsätzlich keine Bargeldtransaktionen zulässig sind. Bargeldgeschenke sind nie zulässig.

Andere Geschenke dürfen einen Wert von 60,00 €⁵ nicht überschreiten. Ausnahmefälle müssen von der Geschäftsführung oder einem von der Geschäftsführung hiermit Beauftragten genehmigt werden.

Die Annahme von Geschenken, Sachleistungen oder Dienstleistungen, Erstattungen (ausgenommen sind übliche Geschäftsreisen) und Darlehen (ausgenommen sind solche zu typischen Handels- oder Verbrauchertarifen) sowie andere Vorteile eines Unternehmens, einer Gesellschaft, eines Vereins, einer Institution oder eines anderen Geschäfts kann zu einem Interessenkonflikt führen.

Interessenkonflikte können rechtliche Nachteile und Probleme nach sich ziehen, daher sind sie grundsätzlich zu vermeiden. Es gibt jedoch geschäftliche Situationen, in denen Interessenkonflikte nicht immer vermeidbar sind. Deshalb müssen potenzielle oder bestehende Interessenkonflikte stets transparent und ausdrücklich offengelegt werden. Einen solchen kann etwa die Zugehörigkeit einer verwandten oder besonders nahestehenden Person innerhalb der

⁴ <https://www.baumev.de/kodex.html>

⁵ Wert in Anlehnung an lohnsteuerrechtlichen Vorgaben für Geschenke bei besonderen persönlichen Ereignissen.

Geschäftsführung, des Vorstandes oder die Einnahme einer sonstigen wesentlichen Rolle innerhalb eines Konkurrenz- oder Partnerunternehmens begründen.

Information & Lieferkette

Als unser Vertragspartner verpflichten Sie sich, Ihre Mitarbeiter, Geschäfts- und Vertragspartner sowie Subunternehmer etc. über diesen Verhaltenskodex zu informieren, die Einhaltung seiner Inhalte zu fördern und sie zu ermutigen, ihn einzuhalten.

Überwachung/Verstoß/Beschwerde

Wir behalten uns vor, nach angemessener Vorankündigung eine Überprüfung der Einhaltung der vorstehenden Grundsätze vorzunehmen. Der Verstoß gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex oder dessen Nichteinhaltung kann, je nach Schwere des Verstoßes nach ggf. einer Abhilfefrist, zur Kündigung aus wichtigem Grund jeglicher bestehenden Vertragsbeziehungen führen und stellt einen Vertragsbruch dar.

Ein jeder ist dazu angehalten, wesentliche Verstöße, illegale Handlungen etc. umgehend zu melden. Hierzu wenden Sie sich bitte an die unabhängige Kontakt- und Schlichtungsstelle (KuSS) unter kontakt@kuss-zeitarbeit.de oder telefonisch unter 030 -257 628 47.

Wir behalten es uns vor, diesen Verhaltenskodex stets zu optimieren und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Dr. Annett Tischendorf

Geschäftsführende Gesellschafterin der Tempton Gruppe